

Kurze Einführung in die Geschichte der deutschen Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg

Rumänien

Das Volksgruppendekret vom 20. November 1940 hatte alle rumänischen Staatsbürger mit deutscher Muttersprache zu Mitgliedern der deutschen Volksgruppe erklärt. Damit konnte die deutsche Bevölkerung im Nachkriegsrumänien durch das Dekret 187, Pkt.c, kollektiv enteignet werden. Das Dekret Nr. 187 zur rumänischen Agrarreform vom 23. März 1945 ordnete Enteignungen für folgende Personengruppen an:

- a) rumänische Staatsbürger, die Angehörige der deutschen Waffen-SS waren, mit ihren Familienangehörigen in auf- und absteigender Linie,
- b) rumänische Staatsbürger, die mit der deutschen oder ungarischen Armee abgezogen sind,
- c) rumänische Staatsbürger deutscher Nationalität, die der deutschen Volksgruppe angehört haben,
- d) alle Personen, die auf dem Gebiet der Kultur, Politik oder Wirtschaft Hitlerische Propaganda betrieben haben und
- e) der gesamte landwirtschaftliche Besitz von Personen, die sich eines Kriegsverbrechens schuldig gemacht haben.

Tatsächlich fielen durch die rumänische Agrarreform über 90% des gesamten landwirtschaftlichen Besitzes der deutschen Volksgruppe dem Staat zu. Neben der kollektiven Zwangsenteignung der landwirtschaftlichen Güter war die deutsche Bevölkerung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg weiteren diskriminierenden Maßnahmen ausgesetzt. So waren die Deutschen durch die Verordnungen im Wahlgesetz vom 14. Juli 1946 vom Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl alle rumänischen Staatsbürger unter der Regierung von Petru Groza (1884-1958) ohne Unterschied von Rasse, Nationalität, Sprache und Religion die gleichen Rechte zugesichert bekommen hatten. Erst 1948 verabschiedete die *Rumänische Arbeiterpartei* auf ihrem zweiten Parteikongress ein Maßnahmenprogramm zu den Anliegen der deutschen Volksgruppe im Sinne der kommunistischen Gesellschaftslehre. 1949 erfolgte die Gründung des *Deutschen Antifaschistischen Komitees in Rumänien*, um die deutsche Bevölkerung ideologisch für den sozialistischen Umbau der rumänischen Gesellschaft zu instrumentalisieren. Die Verfassung vom 24. September 1952 garantierte den nationalen Minderheiten wieder den Gebrauch der eigenen Muttersprache im öffentlichen Leben und als Unterrichtssprache, die Herausgabe von muttersprachlicher Literatur und die Pflege eines eigenen Kunst- und Theaterbetriebs. 1956 gab der rumänische Staat immerhin einen Großteil der 1945 enteigneten Häuser an die ehemaligen deutschen Besitzer zurück, nachdem schon 1954 die diskriminierenden Nachkriegsbestimmungen gegen die Deutschen aufgehoben worden waren. Der deutschen Volksgruppe gehörten zu diesem Zeitpunkt noch 385.000 Personen an. Die Bestrebungen der rumänischen Staatsmacht, die Minderheiten gesellschaftspolitisch zu assimilieren, ohne ihre kulturellen Eigenheiten zu zerstören, garantierte den Volksgruppen zwar die Pflege der eigenen Identität, provozierte aber andererseits eine zunehmende staatliche Abhängigkeit und Bevormundung. 1968 wurde sogar ein eigener *Rat der Werktätigen deutscher Nationalität* gegründet, der nach offizieller Propaganda die Interessen der Minderheit im Staatsganzen fördern sollte. In Wirklichkeit schuf sich damit der kommunistische Staatsapparat eine wirksame Kontrollinstanz über die 383.000 Deutschen, die 1966 noch in Rumänien lebten. Einen direkten Einfluss auf die deutsche Volksgruppe sicherte sich der kommunistische Staatsapparat auch über das deutsche Pressewesen, das 1968/69 mit der Gründung der *Karpatendeutschen Rundschau* und der *Hermannstädter Zeitung* gleichgeschaltet wurde. Abseits der kommunistischen Kulturarbeit hatte die deutsche Volksgruppe im Rahmen der staatlich vorgegebenen Grenzen die Möglichkeit, ihre Bräuche, Feste und Traditionen zu pflegen. Die Führung der *Kommunistischen Partei Rumäniens* (RKP) ließ in der rumänischen Öffentlichkeit sogar verlautbaren, dass durch die Politik des nationalsozialistischen Deutschlands die damalige rumänische Führung Maßnahmen eingeführt hatte, die „viele Werktätige deutscher Nationalität zu Unrecht getroffen haben.“ Am 18. Dezember 1974 beschloss die RKP am 11. Parteitag, dass sich die nationalen Minderheiten nach dem Willen der Partei „im Verlaufe des Prozesses der Schaffung der vielseitig entwickelten sozialistischen Gesellschaft und des Kommunismus immer mehr in das eigentliche, werktätige Volk der kommunistischen Gesellschaft integrieren“ sollten. Mit dem Absinken der Lebens- und Bildungsqualität stieg aber bei vielen Deutschen der Wunsch, über die Familienzusammenführung nach Deutschland auszuwandern. 1978 unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland (BRD)

nach zähen Verhandlungen mit dem rumänischen Regime eine gemeinsame Erklärung, in der Erleichterungen im bilateralen Reiseverkehr und bei der Familienzusammenführung vereinbart wurden. Daraufhin verließen zwischen 1977 und 1989 240.000 Deutsche Rumänien, wobei die BRD pro Aussiedler einen Pauschalbetrag von bis zu Euro 5000.- an die rumänischen Behörden entrichten musste. Erst 1989 war mit der Beseitigung des Ceaușescu-Regimes für die Deutschen in Rumänien die Möglichkeit zur freien Ausreise gegeben. Allein im Jahre 1990 verließen nicht weniger als 110.000 Deutsche das Land. Bis zur Volkszählung 1992 war daher die deutsche Volksgruppe auf 119.436 Angehörige zusammengeschmolzen. Bei der Volkszählung 2002 zählte die deutsche Volksgruppe in Rumänien nicht einmal mehr 60.000 Personen. Für das 1989 gegründete *Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien* sind die zunehmende Überalterung der deutschen Minderheit und der Erhalt des deutschen Kulturerbes die großen Herausforderungen für die Zukunft.

Ungarn

Vergleicht man die gesamten Verluste der Ungarndeutschen mit dem Ergebnis der Volkszählung von 1941, bei der sich 490.000 Personen zur deutschen Nationalität bekannt hatten, errechnen sich 250.000 Ungarndeutsche, die nach 1945 in Ungarn verblieben. Die Repressalien der ungarischen Regierung gegen die Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs bewirkten, dass sich bei der Volkszählung von 1949 nur mehr 22.455 Personen zur deutschen Volkszugehörigkeit bekannten. Erst 1949/50 erhielten die Angehörigen der deutschen Minderheit die ungarische Staatsbürgerschaft zurück. Außerdem führten die Kollektivierung der Landwirtschaft und der Zuzug von aus der Slowakei vertriebenen Ungarn in die verwaisten Höfe der vertriebenen Ungarndeutschen zu einer Auflösung der historisch gewachsenen und überwiegend von bäuerlichen Traditionen geprägten schwäbischen Dorfgemeinschaft. 1957 wurden von staatlicher Seite zur ideologischen Umerziehung der deutschen Minderheit der *Deutsche Kalender*, eine deutschsprachige Sendung im ungarischen Rundfunk und die deutschsprachige Wochenzeitschrift *Neue Zeitung* erlaubt. Bei der Volkszählung von 1960 bekannten sich wieder 51.000 Personen zu ihrer deutschen Muttersprache. Die Spätaussiedlung hatte bis 1965 lediglich einen Kreis von 6.500 Personen betroffen. Das Ungarndeutschtum sah sich vielmehr einer neuen Bedrohung ausgesetzt, nämlich der der Landflucht. Die Abwanderung aus den ursprünglichen Siedlungsgebieten der Ungarndeutschen führte dazu, dass die Frage nach der Einrichtung von deutschen Bildungseinrichtungen in den Städten neu aufgeworfen wurde. 1967 wurden am Budapester Kossuth-Gymnasium, am Löwey-Gymnasium in Fünfkirchen (ung. Pécs) und am Leo-Frankl-Gymnasium in Frankenstadt (ung. Baya) Sprachkurse für ungarndeutsche Kinder eingerichtet. 1973 wurde auf Initiative der *Neuen Zeitung* die Aktion *Greift zur Feder* ins Leben gerufen, die relativ rasch zu einer Intellektualisierung des literarischen Ungarndeutschtums führte. Seit 1977 gab es auch regelmäßige *Werkstattgespräche ungarndeutscher Autoren*, die später in die Gründung des *Vereins ungarndeutscher Autoren und Künstler* mündeten. Diese Ansätze einer kulturpolitischen Emanzipation des vornehmlich städtisch geprägten Ungarndeutschtums erweckte zu Beginn der 1980er Jahre die Aufmerksamkeit der damaligen Führung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Daher wurden in weiterer Folge bilaterale Bildungsabkommen zur Förderung des Ungarndeutschtums zwischen der DDR und Ungarn vereinbart. Erst am 7. Oktober 1987 unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland (BRD) mit Ungarn einen Vertrag zur Unterstützung der Ungarndeutschen, der eine Reihe wichtiger bilateraler Kulturbeziehungen und Partnerschaften ermöglichte. Eine Unterstützung aus Österreich setzte erst mit der *Wende* im Mai 1989 ein. Bei der Volkszählung von 1991 bekannten sich zwar nur 30.000 Personen zur deutschen Volksgruppe, in der Volkszählung von 2001 verdoppelte sich aber die Anzahl auf über 60.000. Diese Entwicklung ist das positive Resultat einer neuen liberalen Minderheitenpolitik, zu der sich Ungarn in seiner Verfassung verpflichtet hat. Ungarn verfügt nun über ein Selbstverwaltungssystem, das den Minderheiten eine politische Vertretung und Mitbestimmung auf allen Verwaltungsebenen garantiert. Der ehemalige Präsident Ungarns, Franz Madl, ist donauschwäbischer Abstammung.

Tschechoslowakei

Am 27. Mai 1946 verordnete das tschechoslowakische Innenministerium, dass deutsche Spezialisten und Facharbeiter nicht ausgesiedelt werden sollten. Folglich blieben nach amtlichen Angaben 200.000 bis 250.000 Deutsche in der Tschechoslowakei zurück. Diese Deutschen konzentrierten sich auf die industriell hoch entwickelten und gut erschlossenen Bezirke im Norden Böhmens. Im Frühjahr 1946 „*durften*“ - mit

sanftem Druck der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KPČ) - über 95.000 deutsche Antifaschisten nach Deutschland in die sowjetische Besatzungszone ausreisen. Die deutschen Antifaschisten gehörten der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei an und sollten, so die offizielle Diktion aus Prag (tsch. Praha), beim Aufbau demokratischer Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland behilflich sein. Am 26. Oktober 1949 wurde dann mit der *Alliierten Hohen Kommission* die Aussiedlung von nochmals 20.000 Deutschen aus der Tschechoslowakei vereinbart. Die ČSR hatte aber wenig Interesse daran, wertvolle Arbeitskräfte an das benachbarte Ausland zu verlieren und ließ zahlreiche Ausreiseanträge, die von den deutschen Spezialisten und Facharbeitern gestellt worden waren, unbearbeitet. Bei der Volkszählung von 1950 bekannten sich daher in der Tschechoslowakei noch 175.790 Personen zur deutschen Nationalität. Ein Kernproblem blieb die nach wie vor ungelöste Staatsbürgerschaftsfrage. Schon am 13. April 1948 und am 29. November 1949 waren zwei Regierungsverordnungen erlassen worden, die den Wiedererwerb der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft für jene Personen deutscher oder magyarischer Nationalität regelten, die ihre tschechoslowakische Staatsbürgerschaft nach dem Präsidenten-Dekret Nr. 33 vom 2. August 1945 verloren hatten, „sofern sie ihren ständigen Wohnsitz auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik behalten und die Pflichten eines tschechoslowakischen Staatsbürgers nicht verletzt, insbesondere sich dem volksdemokratischen System gegenüber nicht feindlich verhalten“ hatten. Mindestens 40.000 Deutsche verweigerten aber bis 1951/52 die Annahme der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft, weil sie einen Antrag auf Ausreise nach Deutschland gestellt hatten und auf eine baldige Ausreise hofften. 1953 wurde allen Deutschen kollektiv per Dekret wieder die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verliehen. Damit war aber keineswegs eine sozial- und bildungsrechtliche Gleichstellung gegenüber der tschechoslowakischen Mehrheitsbevölkerung und den anderen Minderheiten erreicht. Selbst in der Verfassung der Tschechoslowakei von 1960, in der die Tschechoslowakei als Staat zweier gleichberechtigter Brudervölker, der Tschechen und Slowaken, genannt wurde, fanden unter Artikel 25 nur die Magyaren, Polen und Ukrainer als nationale Minderheiten eine Berücksichtigung. Erst das neue Nationalitätengesetz von 1968 berücksichtigte die deutsche Minderheit, das unter Art. 7 folgende Rechte der Bürger magyarischer, deutscher, polnischer und ukrainischer Nationalität zumindest auf dem Papier garantierte, nämlich: a) das Recht auf Bildung in der eigenen Muttersprache, b) das Recht auf eine umfassende kulturelle Entfaltung, c) das Recht, im eigenen Wohngebiet die Muttersprache im amtlichen Verkehr zu gebrauchen, d) das Recht, eigene nationale Vereine und kulturelle Organisationen zu gründen sowie e) das Recht auf ein Pressewesen in der eigenen Sprache. Die restriktive Minderheitenpolitik der Tschechoslowakei führte dazu, dass 1961 insgesamt 51.385 Angehörige der deutschen Minderheit einen Antrag auf Ausreise und Familienzusammenführung stellten. Zwischen 1956 und 1969 gelangten tatsächlich 33.210 Deutsche zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland (BRD). Am 14. Juni 1969 wurde der kommunistische *Kulturverband der Bürger deutscher Nationalität* gegründet. Nach den Angaben des deutschen Roten Kreuzes warteten 1970 immer noch 25.000 Deutsche auf die Erledigung ihrer Ausreiseanträge. Zwischen 1970 und 1975 wurde 8.857 Deutschen die Ausreise aus der Tschechoslowakei ermöglicht. Nach der politischen Wende von 1989 organisierten sich die Deutschen in der *Landesversammlung der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien*. Bei der tschechischen Volkszählung von 1991 bekannten sich immerhin noch 48.556 Personen zur deutschen Volksgruppe. Die deutsche Minderheit verringerte sich aber bis zur Volkszählung 2002 auf nur mehr 38.321 Angehörige. Die deutsche Minderheit in der Slowakei umfasst nach der Volkszählung von 1991 insgesamt nur mehr 5.629 Personen, die mehrheitlich im *Karpatendeutschen Verein* (KDV) organisiert sind. Die deutsche Minderheit in der Slowakei lebt mehrheitlich im Zipser Raum und im Hauerland. Der ehemalige Präsident der Slowakei, Rudolf Schuster, ist karpatendeutscher Abstammung.

Jugoslawien

Bei der ersten Volkszählung vom 15. März 1948 wurden auf dem Staatsgebiet der Volksrepublik Jugoslawien nur mehr 55.337 Deutsche gezählt, die mit 41.460 Personen mehrheitlich in der serbischen Teilrepublik und im Raum der autonomen Provinz Vojvodina lebten. Zum Zeitpunkt der Volkszählung befanden sich noch mindestens 10.000 Deutsche in den sich auflösenden Lagern. An die 70.000 Personen deklarierten sich wegen der antideutschen Maßnahmen als Magyaren (48.000), Kroaten (12.000), Serben (6.000), Österreicher oder als Angehörige einer anderen Volksgruppe (3.000). Denn bei der Volkszählung von 1953 gab es plötzlich noch 60.000 Deutsche, von denen zwei Drittel bis 1960 auswanderten, nachdem sie sich von ihrer jugoslawischen Staatsbürgerschaft losgekauft hatten. Zwischen 1952 und 1959

wurde mit Hilfe des Roten Kreuzes ein Großteil der deutschen Kinder von den jugoslawischen Kinderheimen nach Deutschland und Österreich überführt. Somit war die deutsche Bevölkerungsgruppe bei der jugoslawischen Volkszählung von 1961 auf 20.000 Angehörige geschrumpft. Der Rückgang setzte sich bis zur Volkszählung von 1971 fort, bei der sich nur mehr 12.300 Personen zur deutschen Volksgruppe bekannten. Davon lebten 7.243 Personen im serbisch-voivodinischen Raum und 2.792 in der kroatischen Teilrepublik. Der Zerfall der Volksrepublik Jugoslawien zu Beginn der 1990er Jahre nährte unter dem Regime von Slobodan Milošević einen großserbischen Nationalismus, der bei den älteren Angehörigen der deutschen Volksgruppe wieder Erinnerungen an die Schrecken der Nachkriegszeit wachrief. Bei der Volkszählung von 1991 waren es daher nur mehr 5.172 Personen, die sich in Serbien als Deutsche deklarierten. Am Ende des blutigen Bürgerkriegs war unter militärischem Druck der internationalen Staatengemeinschaft aus den im ehemaligen Staatsverband der Volksrepublik Jugoslawien verbliebenen Teilrepubliken Serbien und Montenegro die Bundesrepublik Jugoslawien entstanden. Die Volkszählung in der Bundesrepublik Jugoslawien von 2002 brachte für die deutsche Volksgruppe mit nur mehr 3.901 Angehörigen einen Verlust von 24% gegenüber 1991. In der Serbischen Republik sank die Zahl der Deutschen auf 747 Personen; 1991 waren es immerhin noch 1.299 gewesen. In der autonomen Provinz Voivodina hielt sich der Verlust bei der Volkszählung von 2002 mit einem Minus von 18% gegenüber 1991 in Grenzen. Die Zahl der Deutschen sank dort von 3.873 auf 3.154. Die Volkszählung von 2002 berücksichtigte die wenigen Deutschen in Montenegro und im Kosovo nicht mehr. 1991 hatten sich in Montenegro noch 124 Personen zur deutschen Volksgruppe bekannt, im Kosovo waren es im selben Jahr genau 90 – in beiden Fällen wohl ausschließlich ehemalige *Gastarbeiter* in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Zu gewissen Hoffnungen ermutigt das Minderheitengesetz der Bundesrepublik Jugoslawien von 2002, das die deutsche Minderheit als autochthone Volksgruppe anerkennt und ihr damit eine Reihe von Minderheitenrechten einräumt. Ein Hauptproblem für die deutsche Minderheit stellen weiterhin die AVNOJ-Beschlüsse und ihre Folgegesetze dar, weil ihre Rechtsgültigkeit die Angehörigen der deutschen Volksgruppe teilweise vom Restitutionsprogramm ausschließt. Die deutschen Minderheitsverbände in der nunmehrigen Republik Serbien-Montenegro fordern daher die Aufhebung aller Gesetze, die gegen die Bürger deutscher Volkszugehörigkeit in Jugoslawien erlassen wurden. Die Republik Serbien-Montenegro ist der Nachfolgestaat der Bundesrepublik Jugoslawien. In der Republik Slowenien existiert eine kleine deutsche Minderheit, die auf Grundlage der Volkszählung von 1991 mindestens 1.813 Personen umfasst, wobei zwischen Österreichern und Deutschen unterschieden wurde. Der Grazer Historiker Stefan Karner kam in seiner Untersuchung zur deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien zum Ergebnis, dass die genaue Zahl jedoch über diesem Ergebnis liegt. Die Republik Slowenien hat in einem Kulturabkommen, das 2001 nach langjährigen Verhandlungen mit der Republik Österreich abgeschlossen wurde, erstmals wieder seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Existenz einer deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien anerkannt. Als autochthone Volksgruppe finden in der Verfassung der Republik Slowenien vom 23. Dezember 1991 hingegen nach wie vor nur die Ungarn und die Italiener Anerkennung. Bei der Volkszählung 2001 bekannten sich in Slowenien 1628 Personen zur deutschen Muttersprache.

Im Gegensatz zu Slowenien anerkennt die Republik Kroatien ihre nationalen Minderheiten als autochthone Volksgruppen, zu denen neben den Serben, Tschechen, Ungarn, Roma, Italienern, Juden, Ukrainern und Ruthenen (Rusini) auch die Deutschen zählen. In Kroatien bekennen sich nach amtlichen Angaben 2.800 Personen zur deutschen Minderheit, die seit der kroatischen Unabhängigkeit ein reges Vereinsleben entwickelt hat. Das kulturelle Zentrum der deutschen Minderheit in Kroatien ist die Stadt Esseg (kroat. Osijek) in Slawonien.